

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 3/2021

31. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Oberlandesgericht Dresden – Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetscher) vom 29. August 2008 - vom 25. Februar 2021
Az.: 3162/3/4-III2-18245/2021 S. 20

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - der Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen, der Rechtspflegerprüfung, Justizfachwirtprüfung und der Gerichtsvollzieherprüfung im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 vom 1. März 2021
Az.: 2224/6/4-II1-16050/2021 S. 20

Erste Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Änderung der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 29. März 2021
Az.: 1510/124/12-III4-22850/2021 S. 24

2. Stellenausschreibungen S. 24

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Ungültigkeitserklärung einer Bestallungsurkunde für Dolmetscher und Übersetzer gemäß Ziffer III Nr. 5 Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zum Sächsischen Dolmetschergesetz (VwV Dolmetscher) vom 29. August 2008

Vom 25. Februar 2021

Die durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ausgestellte Bestallungsurkunde vom 3. Juli 2013 des Übersetzers für die arabische Sprache **Dr. Abdelkarim Mouhssine** wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, den 25. Februar 2021

Cornelia Schönfelder
Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung - Landesjustizprüfungsamt - der Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen, der Rechtspflegerprüfung, Justizfachwirtprüfung und der Gerichtsvollzieherprüfung im Freistaat Sachsen im Jahr 2020

Vom 1. März 2021

1. Staatliche Pflichtfachprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die staatliche Pflichtfachprüfung 2019/2, die im Januar 2020 abgeschlossen wurde, und die staatliche Pflichtfachprüfung 2020/1, die im Juli 2020 abgeschlossen wurde.

1.1 Ergebnisse der Prüfungsteilnehmer/-innen der staatlichen Pflichtfachprüfung im Freiversuch, Erstabgelegter und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 373 Prüfungsteilnehmer/-innen

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden		
davon:	246	65,95
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	13	3,49
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	38	10,19
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	82	21,98
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	113	30,29
nicht bestanden	127	34,05

Von den 127 Prüfungsteilnehmer/-innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gilt diese bei 63 Prüfungsteilnehmer/-innen gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 SächsJAPO als nicht abgelegt (Freiversuch).

1.2 Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden:	81 Prüfungsteilnehmer/-innen
Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet (§ 31 Abs. 3 SächsJAPO):	23 Prüfungsteilnehmer/-innen
Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung:	58 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe		Teilnehmer	%
bestanden davon:		55	94,83
sehr gut	(14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut	(11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend	(9,00 bis 11,49 Punkte)	10	17,24
befriedigend	(6,50 bis 8,99 Punkte)	30	51,73
ausreichend	(4,00 bis 6,49 Punkte)	15	25,86
nicht bestanden		3	5,17

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 8 Prüfungsteilnehmer/-innen

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 47 Prüfungsteilnehmer/-innen

1.3 Studiendauer

Die Prüfungsteilnehmer/-innen wurden zur Prüfung zugelassen nach einer Studiendauer von* :

Teilnehmer gesamt	7 Semester und weniger		8 Semester		9 Semester		10 Semester		11 Semester		12 Semester und mehr	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
301	3	0,99	140	46,51	45	14,95	62	20,60	21	6,98	30	9,97

* Die Tabelle beinhaltet alle Prüfungsteilnehmer/-innen, die tatsächlich und erfolgreich an der Prüfung teilgenommen haben, auch Notenverbesserer. Urlaubssemester werden nicht erfasst.

1.4 Widerspruchs- und Klageverfahren

Im Berichtsjahr 2020 haben 9 Prüfungsteilnehmer/-innen Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis eingelegt, zwei Verfahren waren erfolgreich. In 4 Verfahren wurde der Widerspruch zurückgenommen, in 3 Verfahren wurde ein Bescheid erlassen, 1 Verfahren wurde eingestellt. Ein Verfahren war am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

2. Zweite Juristische Staatsprüfung

Der Berichtszeitraum umfasst die Zweite Juristische Staatsprüfung 2020/1, die im Mai 2020, und die Zweite Juristische Staatsprüfung 2020/2, die im November 2020 abgeschlossen wurde.

2.1. Ergebnisse Erstbleger und Wiederholer

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 216 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	192	88,89
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut (11,50 bis 13,99 Punkte)	5	2,31
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	38	17,59
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	83	38,43
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	66	30,56
nicht bestanden	24	11,11

2.2. Ergebnisse der Notenverbesserer

Zur Prüfung zugelassen wurden: 25 Prüfungsteilnehmer/-innen

Davon haben auf die Fortsetzung des Prüfungsverfahrens verzichtet: 7 Prüfungsteilnehmer/-innen

Im Berichtsjahr befanden sich somit in der Prüfung: 18 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	16	88,89
sehr gut (14,00 bis 18,00 Punkte)	0	0,00
gut(11,50 bis 13,99 Punkte)	0	0,00
vollbefriedigend (9,00 bis 11,49 Punkte)	0	0,00
befriedigend (6,50 bis 8,99 Punkte)	13	72,22
ausreichend (4,00 bis 6,49 Punkte)	3	16,67
nicht bestanden	2	11,11

Verschlechterung des Ergebnisses bei bestandener Prüfung: 2 Prüfungsteilnehmer/-innen

Verbesserung des Prüfungsergebnisses bei bestandener Prüfung: 14 Prüfungsteilnehmer/-innen

2.3. Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr 2020 haben 10 Prüfungsteilnehmer/-innen Widerspruch gegen das Prüfungsergebnis eingelegt. In 6 Verfahren wurde der Widerspruch zurückgenommen. 4 Verfahren waren am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

3. Rechtspflegerprüfung

Im Berichtsjahr befanden sich in der Prüfung: 17 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	17	100,0
sehr gut	0	0,00
gut	4	23,53
befriedigend	7	41,18
ausreichend	6	35,29
nicht bestanden	0	0,00

4. Justizfachwirtprüfung

An der Prüfung haben teilgenommen: 44 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	44	100,0
sehr gut	0	0,00
gut	19	43,18
befriedigend	20	45,46
ausreichend	5	11,36
nicht bestanden	0	0,00

5. Gerichtsvollzieherprüfung

An der Gerichtsvollzieherprüfung haben teilgenommen: 10 Prüfungsteilnehmer/-innen

Die Prüfungsteilnehmer/-innen erzielten folgende Ergebnisse:

Notenstufe	Teilnehmer	%
bestanden davon:	10	100,0
sehr gut	0	0,00
gut	0	0,00
befriedigend	10	100,0
ausreichend	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00

**Erste Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung zur Änderung der
VwV Elektronische Verfahrensakte**

Vom 29. März 2021

I.

Ziffer I der VwV Elektronische Verfahrensakte vom 20. August 2020 (SächsJMBl. S. 77) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden nach dem Wort „Handelssachen“ die Wörter „ab dem 23. September 2019“ eingefügt.
 - b) In Buchstabe b werden die Wörter „unter dem“ durch die Wörter „unter den“ ersetzt.
2. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a werden nach dem Wort „(Mietsachen)“ die Wörter „ab dem 20. Januar 2020“ eingefügt.
 - b) Folgende Buchstaben c und d werden angefügt:
 - „c) alle Verfahren der Referate 301, 302, 308, 309, 311, 351, 353 und 356 bis 359 unter den Registerzeichen F und FH ab dem 21. April 2021,
 - d) alle übrigen Verfahren in Familiensachen unter den Registerzeichen F und FH ab dem 2. Juni 2021,“
3. In Nummer 3 werden nach dem Wort „Verfahren“ die Wörter „ab dem 16. März 2020“ eingefügt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 20. April 2021 in Kraft.

Dresden, den 29. März 2021

Die Staatsministerin der Justiz und
für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Katja Meier

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin als ständige Vertreterin/
eines Oberstaatsanwalts als ständiger Vertreter
des Leitenden Oberstaatsanwalts (R 2+Z)
bei der Staatsanwaltschaft Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um

**fünf Stellen
einer Richterin/eines Richters am Oberlandesgericht (R 2)
beim Oberlandesgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin am Sozialgericht als weitere aufsichtsführende Richterin/
eines Richters am Sozialgericht als weiterer aufsichtsführender Richter (R 2)
beim Sozialgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um eine Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landessozialgericht (R 2)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Landgericht (R 2)
beim Landgericht Görlitz**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Riesa**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Notarin/eines Notars (w/m/d)
mit Amtssitz in Leipzig**

zum 1. Juni 2021 zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren, die im Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen.

Das Verwaltungsverfahren und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Ausführung der Bundesnotarordnung und über die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (VwV Notarwesen) geregelt.

Bewerbungen sind bis zum **21. April 2021** an das

Sächsische Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Referat III.2
Hansastraße 4
01097 Dresden

zu richten.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.